

A-4

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen**  
**am 09. Dezember 2020 im Feuerwehrgerätehaus**



Beginn	19:30 Uhr
Ende	22:07 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. GV Bgm. Kay-Uwe Lange	
2. GV stellv. Bgm. Frau Susanne Wandrei	
3. GV stellv. Bgm. Herr Malte Machnik	
4. GV Herr Clasen Holger	
5. GV Herr Hartmut Spiering	
6. GV Dieter Wulf	
7. GV Herr Carsten Hoffmann	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführer Herr Marco Kenk	
Kämmerer Amt Herr Wolfgang Püst	

**Tagesordnung**

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
03. Bericht des Bürgermeisters
04. Einwohnerfragezeit
05. Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2020
06. 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse
07. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über Erhebung einer Hundesteuer
08. Einnahme- und Ausgabeplan der FF Schürensöhlen 2021
09. Jahresrechnung 2019
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020
11. Haushaltssatzung 2021

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen**  
**am 09. Dezember 2020 im Feuerwehrgerätehaus**



**12. Winterdienst 2021**

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 13. wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich **nichtöffentlich** beraten.

**13. Grundstücksangelegenheiten**

**14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**15. Anfragen / Mitteilungen / Verschiedenes**

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen**  
**am 09. Dezember 2020 im Feuerwehrgerätehaus**



**TOP 1.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**TOP 2.**

Die GV beschließt mit folgendem Ergebnis, den TOP 13 nichtöffentlich zu beraten:

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	--	--

**TOP 3.**

Bericht des Bürgermeisters, siehe Anlage zu TOP 3.

**TOP 4.**

Herr Reichmann weist auf Absperrmaterial hin, dass offenbar im Zuge des Stromleitungsbaus in der Straße Am Putteich liegengeblieben ist.

**TOP 5.**

Die Niederschrift vom 17. Juni 2020 wird von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis angenommen:

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	--	--

**TOP 6.**

Herr Bgm. Lange verliest die Beschluss-Vorlage (Anlage zu TOP 6) und erläutert die Hintergründe.

Die Nachfrage Herrn Wulfs zu den bisherigen Gebührensätzen von 10,-- bzw. 13,-- € wird von Herr Bgm. Lange beantwortet und das Verfahren der Gebührenpflicht und -umlage erläutert.

Herr Clasen weist auf die deutlich geringeren Sätze (je Abrechnungseinheit) des Gewässerunterhaltungsverbandes Grinau hin.

Die GV beschließt die Vorlage mit folgendem Ergebnis:

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	--	--

Siehe Anhang zu TOP 6.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen**  
**am 09. Dezember 2020 im Feuerwehrgerätehaus**



**TOP 7.**

Herr Bgm. Lange verliest die Beschluss-Vorlage (Anlage zu TOP 7) und erläutert die Hintergründe.

Die GV beschließt die Vorlage mit folgendem Ergebnis:

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	--	--

Siehe Anhang zu TOP 7.

**TOP 8.**

GV Frau Wandrei stellt den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schürensöhlen (siehe Anlage zu TOP 8) vor.

Die GV beschließt die Vorlage mit folgendem Ergebnis:

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	--	--

**TOP 9.**

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 hat am 15.10.2020 getagt. Der Ausschuss-Vorsitzende GV Herr Hoffmann berichtet von der stichprobenartigen Einsichtnahme und Prüfung. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die GV stimmt mit folgendem Ergebnis über die Jahresrechnung 2019 ab:

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	--	--

Siehe Anhang zu TOP 9.

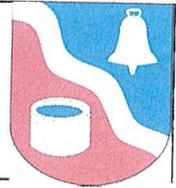
**TOP 10.**

Auf Vorschlag von Herrn Bgm. Lange werden die TOP 10. und 11. gemeinsam behandelt. Herr Püst erläutert kurz den Aufbau der Satzungen (siehe Anlage) und geht insbesondere auf die darin enthaltenen Veränderungen ein. Abschließend spricht er das Thema der Steuer-Hebesätze an.

Die GV stimmt über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit folgendem Ergebnis ab:

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	--	--

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen**  
**am 09. Dezember 2020 im Feuerwehrgerätehaus**



Siehe Anhang zu TOP 10.

**TOP 11.**

Die GV stimmt über die Haushaltssatzung 2021 mit folgendem Ergebnis ab:

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Siehe Anhang zu TOP 11.

**TOP 12.**

Herr Bgm. Lange berichtet, dass Herr Jens Schäkel sich bereit erklärt hat, den Räum- und Streudienst zu den bisherigen Konditionen weiterhin auszuführen.

Die GV beschließt die Vergabe des Winterdienstes wie folgt:

- a) Die Schneeräumung wird an Herrn Jens Schäkel für 60,-- €/Std. zzgl. MwSt. und einmalig einem Grundpreis für die Bereitstellung in Höhe von 150,-- € zzgl. MwSt. vergeben.
- b) Der Streudienst wird an Herrn Jens Schäkel für 100,-- € inkl. MwSt. vergeben.

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen**  
**am 09. Dezember 2020 im Feuerwehrgerätehaus**



**III. Öffentlicher Teil**

Nach Wiederherstellen der Öffentlichkeit wird die Sitzung im öffentlichen Teil fortgesetzt.

**TOP 14.**

Herr Bgm. Lange den Beschluss der Gemeindevertretung bekannt, dass für das Grundstück Hauptstraße 42

- eine Bauvoranfrage gestellt wird,
- 3 Angebote für Abriss und Entsorgung des jetzigen Gebäudes eingeholt werden und
- die Gemeindevertretung sich zu einem späteren Zeitpunkt über die Ausschreibungskriterien eines möglichen Grundstücksverkaufs beraten wird.

**TOP 15.**

Die Gemeindevertretung nimmt die erst am Vortag zugegangene Beschlussvorlage zum Zerlegungsmaßstab des Gewerbesteuermessbetrags der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH zur Kenntnis.

Wegen des damit einhergehenden Beratungsbedarfs erfolgt kein Beschluss; der TOP wird vertagt.

Herr Bgm. Lange schließt die Sitzung um 22:07 Uhr.

.....  
Bürgermeister

.....  
Protokollführer

Anlage zum Protokoll der GV Sitzung vom 09.12.2020

Zu Top 3. Bericht der GV. Sitzung 09.12.2020 Bericht des Bgm

1. 22.06.2020 Amtsausschusssitzung SN, Urlaubsvertretung durch Fr. Wandrei
2. 14.07.2020 Begehung mit H. Dohrendorf u. H. Schwarz wegen Schäden durch Firma Hamann an Gemeindewegen
3. 19.08. Sitzung Friedhof Abrechnung in Siebenbäumen
4. 27.08. Ortstermin In Schürensöhlen mit dem Wasserbeschaffungsverband wegen Schiebern in der Hauptstr. Zuständig Kreis RZ
5. 30.08. Vorstellungsgottesdienst in Siebenbäumen Pastor Erckens
6. 17.09. Endabnahme Stromverkabelung Mängelprotokoll durch Fa. Schwarz ist abzuarbeiten
7. Gottesdienst in Schürensöhlener FF u. Gemeindehaus
8. 30.09. Geschenkübergabe 90. Geb.
9. 15.10. Kassenprüfungsausschuss beim Amt SN
- 10.22.10. Ortstermin Hauptstr. 42 GV u. BWA freiwilliges Treffen Sachstandserörterung vor Ort, weiteres Vorgehen
- 11.26.10. Verwaltungsausschuss Sitzung in Sandesneben
- 12.14.11. Präsentübergabe 80. Geb.
- 13.15.11. Volkstrauertag Kranzniederlegung mit Fr. Wandrei in Siebenbäumen
- 14.18.11. Haushaltsvorbesprechung im Amt SN
15. Amtsausschusssitzung in Sandesneben Vertr. Fr. Wandrei Themen u. a. Haushalt 2021
16. Vorstands- u. Jahressitzung Gew.- Unterh.- Verb.- Steinau Nusse in Labenz, Themen Gebührenerhöhung 2021 u. Vorstandswahlen alle Vorst. Mitglieder einstimmig bestätigt.
17. Ausstrahlung Kirche digitaler Adventskalender aus Schürensöhlen

  
Lange, Bürgermeister

  
M. Kenk, Protokollführer

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen am 03.12.2020, TOP 06.

**Betreff:** 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Schürensöhlen erhebt zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2021 seinen Beitrag von bisher 10,00 EUR auf 12,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Schürensöhlen die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	5.017,05 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	- €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	209,04 €
<b>Summe</b>	<b>5.226,09 €</b>
zu deckende Kosten	5.226,09 €
Gebühreneinheiten	327
<b>je Gebühreneinheit</b>	<b>15,98 €</b>

Die bisherige Gebühr beträgt 13,00 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist die Datenschutzverarbeitung in der Nachtragssatzung entsprechend neu zu verfassen.

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung Schürensöhlen beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse entsprechend dem beigegeführten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	—	—

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schürensöhlen, den 03.12.2020



  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## 2. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVObI. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVObI. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen vom 09.12.2020 die folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse erlassen:

### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 15,98 EUR erhoben.

### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Schürensöhlen, den 09.12.2020

Gemeinde Schürensöhlen  
Der Bürgermeister

(Lange)



**Beschluss-Vorlage**für die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen am 03.12.2020, TOP 07.

**Betreff:** Änderung der Hundesteuersatzung –  
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der  
Gemeinde Schürensöhlen

**Erläuterungen:**

Aufgrund eines Gerichtsurteils vom Verwaltungsgericht Schleswig vom 20.04.2020 bezüglich einer Klage zur Zahlung einer Hundesteuer hat das Verwaltungsgericht dringend geraten, die Hundesteuersatzungen aller Gemeinden zu überprüfen.

Hierbei geht es um die Regelung zur Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht, die im Klageverfahren zur Unwirksamkeit der Hundesteuersatzung der beklagten Gemeinde geführt hat.

Ich habe nun festgestellt, dass Ihre Gemeinde eine Anpassung dieser Passagen vornehmen muss.

Des Weiteren ist aufgrund des neuen Landesdatenschutzgesetzes eine Neuregelung der Datenverarbeitung in Ihrer Hundesteuersatzungen notwendig.

Auch die Aufnahme der mit dem neuen Hundegesetz zur Pflicht gewordenen Kennzeichnung der Hunde (via Chip) sollte in diesem Zuge in die Satzung eingearbeitet werden. Ebenso sollte für die Befreiung von Herdengebrauchshunden ein Ausbildungsnachweis erforderlich sein und die Verwendung als solches vom Hundehalter nachgewiesen werden.

Diese o.g. Punkte habe ich in die beigefügte Änderungssatzung eingearbeitet.

**Beschlussentwurf:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schürensöhlen **zum 01. Januar 2021**, wie in der Anlage ersichtlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	—	—

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Schürensöhlen war beschlussfähig.

Schürensöhlen, den 03.12.2020

(L. S.)

Gemeinde Schürensöhlen  
Der Bürgermeister



Lange

# 1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der  
Gemeinde Schürensöhlen

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen vom 09.12.2020 die folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schürensöhlen erlassen:

## Artikel I

**Der § 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht Absätze 1, 2, 3 und 4 werden wie folgt geändert:**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten **in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Ersten **in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. **Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.**
- (2) Sätze 2 und 3 werden wie folgt geändert:  
**Die Steuerpflicht beginnt in jedem Fall mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten für die Pflege eines Hundes oder Haltung auf Probe oder die Haltung zum Anlernen überschritten worden ist.**  
  
**Für die Verwahrung von Hunden anstelle einer tierschutzrechtlichen Einrichtung beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von sechs Monaten überschritten worden ist.**
- (3) Die Steuerpflicht endet **vor dem Monat**, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht **vor dem Monat**, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem Ersten auf den Zuzug folgenden Monats.

## Artikel II

### **§ 7 Steuerbefreiung:**

Absatz 1 d) wird wie folgt ergänzt:

- d) Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl. **Diese Hunde müssen eine Ausbildung zum Herdengebrauchshund abgelegt haben. Das Prüfungszeugnis ist als Nachweis vorzulegen und die Verwendung des Hundes in der Herde ist vom Hundehalter schriftlich darzulegen.**

## Artikel III

Der **§ 10 Meldepflichten**, Absatz 1, Satz 3 wird wie folgt ergänzt:

- (1) Bei der Anmeldung ist die Hunderasse und die Transpondernummer anzugeben.

Absatz 5 wird neu eingefügt:

- (5) **Kommt der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an- oder abgemeldet werden.**

## Artikel IV

**Der § 11 wird neu benannt und neu verfasst:**

### **§ 11 Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuer**

- (1) **Die Steuer entsteht, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, mit Ablauf des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr festgesetzt. Der Steuerbescheid kann mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die anteilige Steuer für dieses Kalenderjahr zu entrichten.**
- (2) **Die Gemeinde erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer eine Vorauszahlung. Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Steuerjahres durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt. Die für das Steuerjahr geleisteten Vorauszahlungen werden auf den festzusetzenden Jahressteuerbetrag angerechnet.**

- (3) Die nach Absatz 2 Satz 2 festgesetzten Vorauszahlungen sind in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Steuerjahres fällig. Steuern und Vorauszahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Veranlagungsbescheides erstattet.**

## Artikel V

Der § 12 Verarbeitung personenbezogener Daten wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Finanzabteilung des Amtes Sandesneben-Nusse zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten
- d) Geburtsdatum
- e) Daten über Heirat bzw. Daten über den Wohnungseinzug
- f) Bankverbindung
- g) Hunderasse
- h) Transpondernummer

durch Mitteilung bzw. Übermittlung von

- a) Polizeidienststellen
- b) Ordnungsämtern
- c) Sozialämtern
- d) Einwohnermeldeämtern
- e) Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- f) Tierschutzvereinen
- g) Allgemeinen Anzeigern
- h) Grundstückseigentümern
- i) anderen Behörden

- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Im Einzelfall können Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder Ordnungsbehörden weitergeleitet werden. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

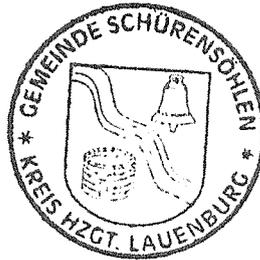
## Artikel VI

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Schürensöhlen, den *09.12.2020*

(L.S.)

Der Bürgermeister



(Lange)

## B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen am 09.12.2020, TOP 08.

Betreff: Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schürensöhlen

## Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Schürensöhlen hat in Ihrer Sitzung am 28.02.20 folgenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2021 beschlossen:

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	900,-	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege <sup>Spezial</sup>	3000,-
1	Zuwendungen Dritter	900,-	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	150,-
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1,-	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	
3	Zinseinnahmen		9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	25,-
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen		10	Erwerb von Vermögensgegenständen	
5	Entnahme aus der Rücklage		11	Zuführung zur Rücklage	3695
			12	Zuwendungen an die Gemeinde	
0-5	Gesamteinnahmen	5495,- €	6-12	Gesamtausgaben	3235,- €

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	3695,- €
5	Entnahme aus der Rücklage	3235,- €
11	Zuführung zur Rücklage	460,- €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	5955,- €

i. A. S. Wondra (Vorschafterin)

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabeplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Beschluss: einstimmig 7 Ja

09.12.2020



**Beglaubigter Auszug**

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Schürensöhlen vom 08.12.2020

Punkt 08. der Tagesordnung: Jahresrechnung 2019

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 15.10.2020 geprüft.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen: 281.235,20 EUR  
bereinigte Soll-Ausgaben: 281.235,20 EUR  
Fehlbetrag: 0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.567,19 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	7	7	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig.

Schürensöhlen, den 08.12.2020

(L.S.)



Bürgermeister

**Jahresrechnung 2019  
der Gemeinde Schürensöhlen**

**Erläuterungen:**

1.	bereinigte Soll-Einnahmen:	281.235,20 EUR
	bereinigte Soll-Ausgaben:	281.235,20 EUR
	Fehlbetrag:	0,00 EUR
2.	Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):	2.567,19 EUR
3.	a) pos. Kasseneinnahmereste:	0,00 EUR
	b) neg. Kasseneinnahmereste:	184,42 EUR
	c) Kassenausgabereste	5.047,11 EUR
	b) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V.:	0,00 EUR
4.	a) Haushaltsausgabereste neu:	0,00 EUR
	b) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V.:	549,16 EUR
5.	Stand der Schulden am 31.12.2019	0,00 EUR
6.	Stand der Rücklagen am 31.12.2019:	=====
6.1	Allgemeine Rücklage:	228.430,28 EUR
	<i>(darin enthalten Soll-Überschuss 2019 =16.462,79 EUR/</i>	
6.2	Sonderrücklagen:	
	6.2.4 Finanzausgleichsrücklage	0,00 EUR
	6.2.5	0,00 EUR
	Gesamt Sonderrücklagenbestand:	0,00 EUR
		=====
7.	Gesamtsumme der erhaltende Spenden (siehe Anlage)	0,00 EUR

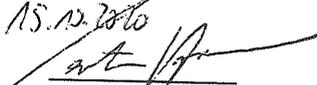
aufgestellt: Amt Sandesneben-Nusse  
- Der Amtsvorsteher -

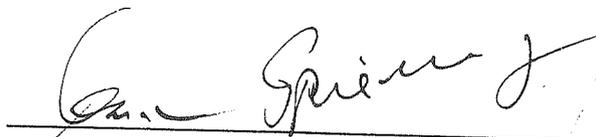
  
(Unterschrift Kämmerer)

**Schlussbericht  
des Ausschusses zur Prüfung der  
Jahresrechnung für das Jahr 2019**

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Schürensöhlen, den 15.12.2020

  
Vorsitzender

  
Mitglieder des Ausschusses

**Beglaubigter Auszug**  
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
 Schürensöhlen vom 09.12.2020

Punkt 10 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

**Beschluss:**

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	13.400 EUR 13.400 EUR	EUR EUR	241.300 EUR 241.300 EUR	254.700 EUR 254.700 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	EUR EUR	89.900 EUR 89.900 EUR	107.000 EUR 107.000 EUR	17.100 EUR 17.100 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                      |                 |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 220 %	auf nunmehr 220 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 225 %	auf nunmehr 225 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	7	7	-	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig

Schürensöhlen, den 09.12.2020

(L.S.)



Bürgermeister

# 1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	13.400 EUR	EUR	241.300 EUR	254.700 EUR
in der Ausgabe auf	13.400 EUR	EUR	241.300 EUR	254.700 EUR
und				
 2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	EUR	89.900 EUR	107.000 EUR	17.100 EUR
in der Ausgabe auf	EUR	89.900 EUR	107.000 EUR	17.100 EUR
festgesetzt.				

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

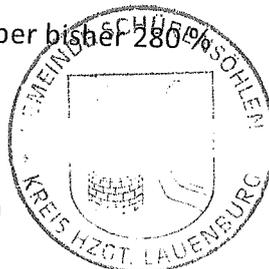
## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 220 %	auf nunmehr 220 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 225 %	auf nunmehr 225 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %

Schürensöhlen, den 09.12.2020

(L.S.)



  
Bürgermeister

**Beglaubigter Auszug**  
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
 Schürensöhlen vom 09.12.2020

Punkt *M.* der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2021

**Beschluss:**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf<br>und        | 230.200 EUR<br>230.200 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf<br>festgesetzt. | 136.700 EUR<br>136.700 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 225 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 280 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt      EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	7	7	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig

Schürensöhlen, den 09.12.2020

(L.S.)



Bürgermeister

# Haushaltssatzung Der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 230.200 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 230.200 EUR |
| und                       |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |             |
| in der Einnahme auf       | 136.900 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 136.900 EUR |
| festgesetzt.              |             |

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stelle(n) |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

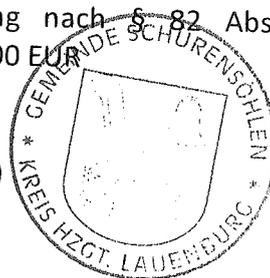
- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 225 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 280 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Schürensöhlen, den 09.12.2020

(L.S.)



Bürgermeister